

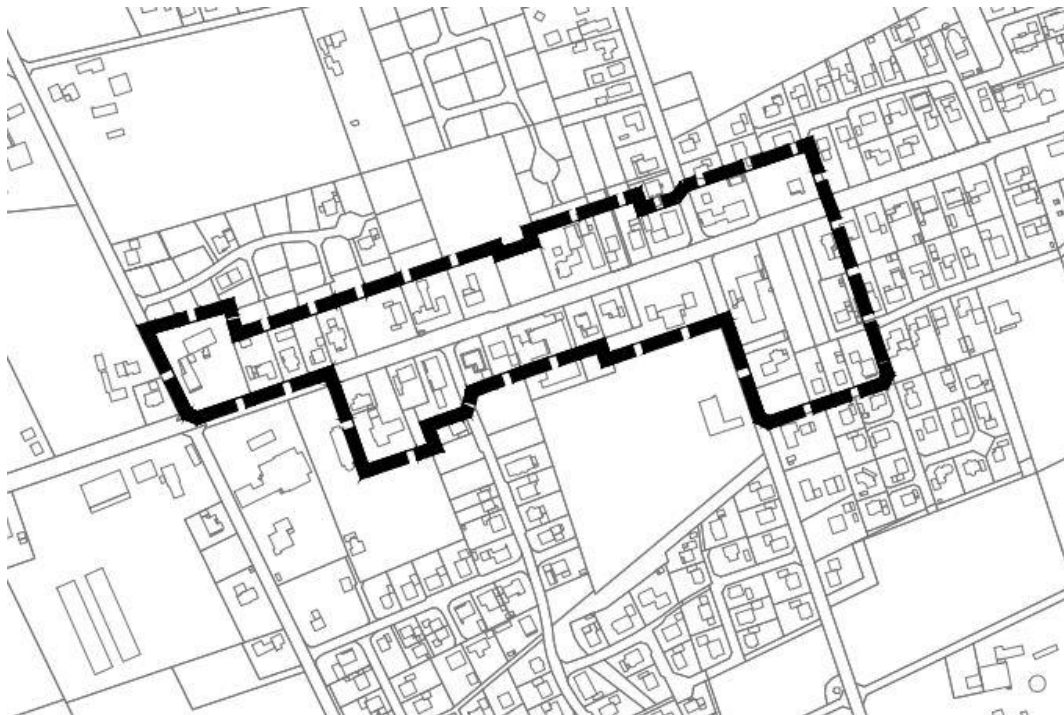
## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Hauptstraße, Petersdorf“ der Gemeinde Bösel**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 01. Juli 2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Hauptstraße, Petersdorf“ in Bösel im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Im Rahmen der Erstellung eines städtebaulichen Dichtekonzeptes sollen Maßnahmen ergriffen werden, die die Zielsetzung einer verträglichen Verdichtung fördern.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Petersdorf im Verlauf der Hauptstraße K149 (OD Petersdorf). Der genaue Geltungsbereich ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wird in absehbarer Zeit bekanntgemacht.